

COVID-19: Vorsicht vor gefälschten Arzneimitteln von nicht registrierten Webseiten

Es kommt immer wieder vor, dass Anbieter im Internet behaupten, ihre Produkte könnten COVID-19 behandeln bzw. verhindern. Tatsache ist, dass es derzeit KEINE für COVID-19 zugelassenen Arzneimittel gibt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt ausdrücklich vor gefälschten Arzneimitteln von nicht registrierten Webseiten, denn derartige Produkte können schwerwiegende Schäden verursachen. Über den sicheren Arzneimittelverkauf im Internet kann man sich auf der Webseite des BfArM informieren: <https://www.bfarm.de> (in der Suche „gefälschte Arzneimittel“ eingeben).

Schwerbehinderte Menschen: Meldepflicht für Arbeitgeber

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf zumindest fünf Prozent der Stellen schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Beschäftigungsdaten müssen bis 31. März 2021 der Agentur für Arbeit gemeldet werden, ansonsten ist eine Ausgleichsabgabe fällig.

Fragen werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter Telefon 07161/9770333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg beantwortet.

Bewohner und Mitarbeiter des Emil-Sräga-Hauses in Singen

Erstes Pflegeheim im Kreis geimpft

Als erstes Pflegeheim im Landkreis Konstanz erhielt das Emil-Sräga-Haus in Singen Impfungen für Bewohner und Mitarbeiter durch ein mobiles Team des Zentralen Impfzentrums aus Freiburg. Der Vorbereitungsaufwand für das Pflegeheim war enorm.

Am letzten Tag des Jahres 2020 erreichte das Mobile Impf-Team vom Zentralen Impfzentrum Freiburg das Emil-Sräga-Haus. Für 55 Bewohner und 45 Mitarbeitende gab es eine Impfung gegen das Coronavirus. „Ich bin froh, dass wir das krisengebeutelte Jahr 2020 mit einer guten Nachricht abschließen können. Hoffentlich erreicht uns im Jahr 2021 bald mehr Impfstoff, so dass nach und nach alle die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Auch wenn wir dafür noch viel Geduld aufbringen müssen“, betonte Landrat Zeno Danner.

Die Vorbereitung für die Realisierung des Termins war ein Kraftakt. Der Impfstoff wurde in Deutschland am 22. Dezember 2020 zugelassen, frühestens dann konnten die Aufklärungsgespräche für die Impfwilligen sowie die Konkretisierung eines Termins beginnen. Keine leichte Aufgabe für das Pflegeheim, alle notwendigen Formalien in dieser kurzen Zeit umzusetzen: Es müssen mehrere Bögen ausgefüllt werden – Aufklärungsbogen, Anamneseeinwilligung sowie ein Einwilligungsdatschutz-



Eine 106-jährige Bewohnerin des Emil-Sräga-Hauses erhielt die erste Impfung im Landkreis Konstanz durch die Ärztin Birgit Kloos. Landrat Zeno Danner stand unterstützend zur Seite.

formular, dass die Einrichtung dem aufklärenden Arzt die Telefonnummer der Angehörigen oder Betreuer herausgegeben darf. Die Feiertage und die damit erschwerte Erreichbarkeit der Angehörigen und Betreuer vergrößerten den Aufwand.

„Dass wir das erste Haus im Land-

kreis sind, das die Impfung bekommt, verdanken wir dem kompetenten Einsatz der Pandemiebeauftragten Ärztin Frau Kloos sowie dem unermüdeten Engagement von der Geschäftsleitung über die Verwaltung bis hin zu unserem Bundesfreiwilligendienstler“, so Heimleiter Dominik Eisermann.

Die Pandemiebeauftragte Ärztin der Kassenärztlichen Vereinigung für den Landkreis Konstanz, Birgit Kloos, organisierte – ausgehend vom Zentralen Impfzentrum in Freiburg – u. a. das Mobile Impf-Team und übernahm die Aufklärungsgespräche im Singener Pflegeheim. „Die meisten Angehörigen und Betreuer waren

schon gut informiert, es konnten aber noch wichtige Einzelheiten und individuelle Fragestellungen geklärt werden. Da dies über die jeweiligen Hausärztinnen und Hausärzte zu lange gedauert hätte und aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit auch teilweise nicht vor dem 11. Januar 2021 möglich gewesen wäre, habe ich das im Emil-Sräga-Haus ausnahmsweise übernommen“, erläutert Birgit Kloos.

Mit Blick auf weitere Pflegeheime im Landkreis sei sie schon mit einigen Kolleginnen und Kollegen im Gespräch, die die Aufklärung dann in „ihren“ Heimen übernehmen werden. – Bei 37 Einrichtungen mit circa 3.000 Bewohnern wahrlich keine einfache Aufgabe.

Am 15. Januar 2021 geht das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Singen planmäßig an den Start. Dann werden auch Mobile Impf-Teams des KIZ im Landkreis unterwegs sein und Pflegeheime aufsuchen. Zum Starttermin erhält der Landkreis den entsprechenden Impfstoff über die Landesregierung. Eine eigenständige Beschaffung ist in Deutschland nicht möglich. Die Menge der Impfdosen wird zunächst geringer ausfallen als erwartet: Für die Mobilen Impf-Teams stehen ab Mitte Januar 300 Impfdosen pro Woche zur Verfügung. Auf wie viele Impfdosen die Zahl ab Februar erhöht wird, ist derzeit noch unklar.

Menschen verschiedener Berufsgruppen im kommunalen Beschäftigungsverhältnis:

Stadtgartengalerie zeigt Kunstprojekt von Florian Schwarz



In der Freiluftgalerie hinter der Stadthalle Singen porträtiert der Künstler Florian Schwarz Menschen verschiedener Berufsgruppen im kommunalen Beschäftigungsverhältnis – fotografiert in ihren Arbeitspausen. Dieses Kunstprojekt richtet seine visuelle Aufmerksamkeit auf Formen von körperlicher Arbeit, die in unserer Gesellschaft als allzu selbstverständlich angesehen werden und daher nahezu unsichtbar geworden sind. Weitere Informationen unter www.singenselbstbewusst.de

Landkreis Konstanz

Impftermine in Singen vorerst ausgebucht

Der Landkreis Konstanz teilt mit, dass die ersten verfügbaren Termine im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Singen bereits ausgebucht sind.

Am 15. Januar geht das Kreisimpfzentrum planmäßig an den Start. Zunächst werden weniger Impfdosen als erwartet zur Verfügung stehen. Der Landkreis erhält ab Mitte Januar 975 Impfdosen pro Woche und ist dazu angehalten, die Hälfte des Impfstoffes zurückzuliegen. Somit wird gewährleistet, dass alle Geimpften die zweite notwendige Impfung nach 21 Tagen erhalten können. 180 Impfdosen werden pro Woche im KIZ verimpft, 300 durch Mobile Impf-Teams an Pflegeheime verteilt. Die Impftermine sind selbstverständlich an die verfügbare Menge des Impfstoffes angepasst.

Für das KIZ in Singen sind alle zunächst möglichen Termine samt Wiederholungstermin ausgebucht.

Sobald wieder freie Termine zur Verfügung stehen, ist eine Buchung über die Telefonnummer 116117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Wenn das KIZ in Singen online nicht aufgeführt wird, sind derzeit keine Termine frei. Wann weitere Termine angeboten werden können, hängt dann von der nächsten Impfstofflieferung ab. Diese ist derzeit nicht bekannt.

Ein Impftermin kann auch in den Zentralen Impfzentren wie Freiburg, Stuttgart oder Tübingen gebucht werden. Allerdings muss die Wiederholungsimpfung zwingend am selben Ort stattfinden.

Pflegefamilien dringend gesucht

Das Jugendamt des Landkreises sucht dringend Pflegeeltern, die bereit sind, einem Kind in ihrem Haushalt vorübergehend oder längerfristig ein Zuhause zu bieten (Vollzeitpflege). Zudem werden auch Familien benötigt, die Kinder in akuten Krisensituationen kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum bei sich aufnehmen können (Bereitschafts-

pflege). Pflegepersonen, die tagsüber die Betreuung und Förderung eines Kindes im Rahmen von Hilfe zur Erziehung übernehmen, sind ebenso gefragt (Teilzeitpflege). Kontakt und Infos: jacqueline.morosan@lrkn.de oder melanie.ehret@lrkn.de sowie Telefon 07531/800-2055 bzw. 800-2050.

Ab sofort gibt es an den Marktsamstagen kein kostenloses Parken mehr in der Herz-Jesu-Tiefgarage. Entgegen des Vorschlags der Stadtverwaltung, die dem Gemeinderat eine Verlängerung des Gratis-Parkens zwischen 6 und 10 Uhr auch für 2021 vorgeschlagen hatte, entschied sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit gegen die Fortsetzung dieser Regelung.

Zur Vorgeschichte: Von Seiten der Marktbesucher wurde mit der Eröffnung des neuen Wochenmarktes damals der Wunsch geäußert, kostenloses Parken in der Herz-Jesu-Tiefgarage an Samstagen zwischen 6 bis 10 Uhr anzubieten. Diesen Service der Stadt Singen hat man sehr positiv aufgenommen, denn er führte zu einer spürbaren Entlastung im oberirdischen Parken rund um das Marktgeschehen.

Zur Förderung des Wochenmarktes und um die Verkehrsverhältnisse in der Hauptzeit des Marktablaufs weiter zu entspannen, hatte die Verwaltung daher vorgeschlagen, das kostenlose Parken befristet bis Ende 2021 zu verlängern. Diesem Vorschlag wollte der Gemeinderat nun aber nicht mehr folgen und lehnte ihn ab.

In der Herz-Jesu-Tiefgarage kein kostenloses Parken mehr an den Markttagen



Bunte Marktatmosphäre in Singen. Ab sofort kann man an den Marktsamstagen jedoch NICHT mehr kostenlos in der Herz-Jesu-Tiefgarage parken. Die Stadtverwaltung hatte zwar vorgeschlagen, das Gratis-Parken bis Ende 2021 zu verlängern, doch der Gemeinderat lehnte dies mehrheitlich ab.

12. Erzählzeit ohne Grenzen verschoben

Das Literaturfestival Erzählzeit ohne Grenzen findet nicht, wie bereits angekündigt, im April 2021, sondern neu vom 2. bis 11. Juli 2021 statt.

Die Veranstalter der Erzählzeit ohne Grenzen – die Städte Singen und Schaffhausen, der Kanton Schaffhausen sowie der Verein Agglomeration Schaffhausen – haben sich angesichts der anhaltend herausfordernden Lage in Bezug auf das Coronavirus und der damit einhergehenden Veranstaltungsbeschränkungen dazu entschlossen, die 12. Ausgabe der Erzählzeit ohne Grenzen in den Sommer 2021 zu verlegen. Das Literaturfestival findet nun vom 2.

(Freitag) bis 11. Juli 2021 (Sonntag) statt.

Die Veranstalter und das Organisationsteam gehen davon aus, dass sich ein Literaturfestival im Juli unter einfacheren Bedingungen durchführen lassen wird. Einerseits versprechen die Impfstrategien in Deutschland und der Schweiz eine zunehmende Entspannung in Richtung der Sommermonate, andererseits wären zu diesem Zeitpunkt bei gutem Wetter auch Lesungen und eventuell sogar Rahmenprogramme im Freien möglich.

Weitere Informationen folgen im Frühling.

Aus den Fraktionen

FDP
Antrag zur Scheffelhalle

Die FDP beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die nachstehenden Punkte umgehend zu prüfen:

1. Kann ein Neubau der Scheffelhalle in Holzbauweise in das Förderprogramm Holz Innovativ Programm (HIP) des Ministeriums für Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) aufgenommen werden?

2. Welche Voraussetzungen sind für den Erhalt der Fördermittel notwendig und wie hoch kann eine Förderung ausfallen?

3. Wirkt sich eine eventuelle Gewährung von Fördermitteln auf die Höhe oder Auszahlung von Versicherungsleistungen aus?

4. Kann die Stadt Singen kurzfristig die Voraussetzungen für einen form- und fristgerechten Antrag erfüllen?

Zur Begründung:
Das Land Baden-Württemberg ruft seine Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) auf, innovative Projektideen zum Holzbau einzureichen. Im Rahmen der Holzbau-Offensive des Landes Baden-Württemberg werden Kommunen bei der Entwicklung von Mechanismen und Wegen, die zur Umsetzung von Holzbauprojekten führen, finanziell unterstützt. Für den Ideenaufwurf und die zugehörigen Förderverfahren stehen insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Der Ideenaufwurf folgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Um möglichst viele Kommunen anzusprechen, wurde ein zweistufiges Verfahren für die Bewerbung entwickelt. In der ersten Stufe muss durch die Kommunen lediglich eine Ideen-skizze über unseren Online-Antrag eingereicht werden. Hier können max. 25 Kommunen eine finanzielle Unterstützung erhalten, um die Ideenskizzen weiter zu vertiefen und daraus ein Umsetzungskonzept zu entwickeln. In der zweiten Stufe werden die Umsetzungskonzepte aus der Stufe 1 begutachtet, von denen werden max. 15 bei der Umsetzung der Projektskizze finanziell unterstützt.

Wichtig: Online-Einreichungsschluss für Stufe 1 ist der 21. Dezember 2020. Durchführungs- und Bewilligungszeitraum für diese Stufe ist voraussichtlich von Februar bis Mai 2021. Da die Scheffelhalle nach dem Brand nicht mehr unter Denkmalschutz steht, ist es möglich, einen Ersatzbau auch in Holzbauweise zu errichten. Die FDP beantragt daher, dass die Stadtverwaltung umgehend tätig wird und überprüft, ob ein Nachfolgebau der Scheffelhalle in Holzbauweise in das o.g. Förderprogramm fällt. Gegebenenfalls soll die Stadtverwaltung den Antrag form- und fristgerecht stellen, um eine Chance auf Zuwendungen von Fördermitteln nicht zu verpassen, soweit durch die eventuelle Gewährung von Fördermitteln die Abwicklung des Schadensfalles mit der Versicherung nicht beeinträchtigt wird.

Kirsten Bröbke
Fraktionsvorsitzende

Hinweis in eigener Sache
Täglich, ja stündlich erreichen uns derzeit neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal.

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendeaktion
Eine DRK-Blutspendeaktion findet am Donnerstag, 21. Januar, von 11.30 - 17 Uhr im Bürgersaal des Singener Rathauses statt – in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter Hygiene- und Sicherheitsstandards. Die Blutspende ist nur mit einer Online-Terminreservierung möglich:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/singen-rathaus>

Notfall-Telefon

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Krankentransport: 19222
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: 116117
- Hegau-Bodensee-Klinikum: 07731/890

240.000 Euro für Projekt der Handwerkskammer Konstanz

Die Handwerkskammer Konstanz nutzt die Chancen der Digitalisierung in ihren vier gewerblich-technischen Bildungsstätten bereits intensiv. Zur Entwicklung von niederschweligen Lernmedien für die Weiterbildung unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kammer nun im Rahmen des Förderaufrufs „Zukunftskompetenzen@bw“ mit insgesamt 240.000 Euro.

„Wir freuen uns sehr, dass das Wirtschaftsministerium unser innovatives Projekt so großzügig unterstützt“, so Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz. „Unser Projekt soll unsere Lehrkräfte befähigen, visuel-

le und gamifizierte Lerninhalte zu entwickeln, die den klassischen Unterricht in der Werkstatt unterstützen und bereichern“, fügt er hinzu. Konzeptionell und wissenschaftlich begleitet wird alles von Prof. Dr. Jürgen Wagenmann, Leiter des Instituts für KMU und Handwerk an der Altbach Hochschule Konstanz.

Auszubildende und Meisterschülerinnen und -schüler im Handwerk zählen überwiegend zum visuell-haptischen Lerntypus. Für diese junge Zielgruppe sind Erklär-Videos und gamifizierte Lernmedien didaktisch besonders effektiv. Erklärtes Langfristziel ist daher, für alle Werke kurze Erklär-Videos und inter-

aktive Tutorials als „Lernhäppchen“ anzubieten.

Die badenwürttembergische Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte zum Start des Projekts, wie wichtig die Digitalisierung der Wirtschaft und Arbeitswelt in diesen herausfordernden Zeiten ist: „Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung müssen Lehrkräfte in der beruflichen Ausbildung nicht nur mit digitalen Lehrmaterialien umgehen, sondern sie in gewissem Umfang auch selber entwickeln können. Nur so können ein ausreichendes Maß an Individualisierung und eine schnelle Anpassungsfähigkeit garantiert werden.“

Weiterbildung: Sammelverfahren erleichtert Antrag

Ab sofort können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ hat man das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt.

Der Gesetzgeber hat darin auch die

Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert.

Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu

fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe – unabhängig von der Betriebsgröße – ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.

Öffentliche Bekanntmachung

„Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hittisheimer Straße“ (Ortsteil Bohlingen) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hittisheimer Straße“ als Satzung beschlossen.

Bestandteile der Satzung
Die Satzung besteht aus:
– Satzungstext vom 24. November 2020
– Planzeichnung im Maßstab 1:750 in der Fassung vom 4. September 2020
– Planungsrechtliche Festsetzungen vom 24. November 2020

Folgende Unterlagen sind der Satzung beigefügt:
– Begründung vom 24. November 2020
– Umweltbeitrag vom 30. September 2020 und Artenschutzgutachten vom 29. Juni 2020

Plangebiet
Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Ortsteils Bohlingen. Die Grenzen des Geltungsbereichs der Satzung ergeben sich aus dem abgebildeten Lageplan.

Ziel und Zweck der Planung
Die Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1) soll die bestehenden, sich aus dem Bebauungszusammenhang ergebenden Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festlegen. Somit ergibt sich eine klar definierte und planungsrechtlich verbindliche Ab-

grenzung des Innen- vom Außenbereich.

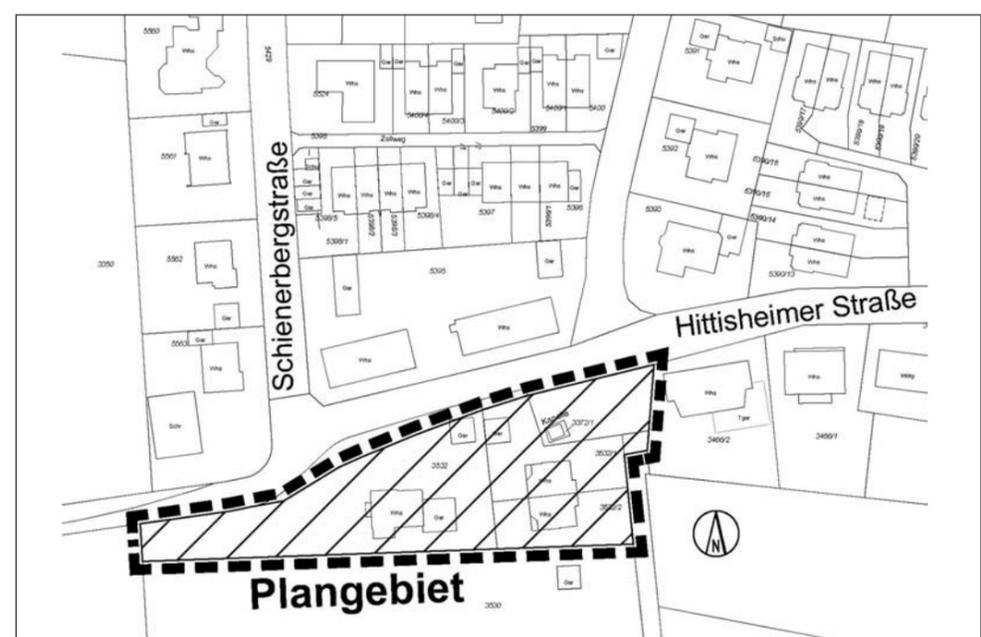
Die Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3) soll den im Außenbereich liegenden Teil des Flurstücks Nr. 3532 dem Innenbereich zuordnen und eine Bebauung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß der nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffenen Festsetzungen ermöglichen. Auf diese Weise kann eine an dieser Stelle sinnvolle Abrundung des Ortsteils und eine verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden.

Umweltbelange
Ein Umweltbeitrag sowie ein Artenschutzgutachten wurden erstellt. Demnach sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht berührt.

Verfahren
Das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Bebauungsplanverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.

Inkrafttreten und Einsichtnahme
Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Satzung und die ihr beigefügten Unterlagen können im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 78224 Singen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4



BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 be-

Deutlich Zeichen setzen



Die Plakat-kampagne „miteinander mensch sein“ möchte ein Zeichen setzen gegen Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Öffentliche Sitzung

des Betriebsausschusses der Stadtwerke
am Mittwoch, 20. Januar, um 16 Uhr im Rathaus,
Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Singen für das Jahr 2021
2. Mitteilungen
3. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

achtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

§ 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind,

gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der genannten Frist von einem Jahr die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Beuren an der Aach

Abfallkalender
Den neuen Abfallkalender 2021 kann man sich bei der Verwaltungsstelle holen oder ausdrucken unter:
<https://www.stadtwerke-singen.de/abfall/abfallkalender-2021>

Neuer Busfahrplan
Bei der Verwaltungsstelle kann man den neuen Busfahrplan 2021 der Stadtwerke Singen abholen.

Bohlingen

Ortschaftsrat tagt
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Mittwoch, 20. Januar, 19.30 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist an der Anschlagtafel einsehbar. Hygieneregeln sind zu beachten.

Verwaltungs- und Poststelle
Öffnungszeiten der Verwaltungs- und Poststelle:
Montag 14 - 17 Uhr
Dienstag 8 - 13 Uhr
Mittwoch 13 - 18 Uhr
Donnerstag 14 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Samstag 9 - 11 Uhr (nur Post)

Restmüllsäcke
Bei der Verwaltungsstelle sind ab sofort auch 60-Liter-Restmüllsäcke zu je 3,50 Euro erhältlich.

Abfalltermine
Donnerstag, 14. Januar: Biomüll
Mittwoch, 20. Januar: Restmüll

Friedingen

Ortschaftsratsitzung
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Donnerstag, 28. Januar, um 20 Uhr im Rathaus statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Mülltermine
Dienstag, 19. Januar: Restmüll
Mittwoch, 20. Januar: Biomüll

Hausen an der Aach

Müllabfuhr
Freitag, 15. Januar: Christbaumabfuhr
Montag, 18. Januar: Gelber Sack (ab sofort im zweiwöchigen Rhythmus)
Dienstag, 19. Januar: Restmüll roter Deckel

Fahrpläne und Abfallkalender
Aktuelle Busfahrpläne sowie der Abfallkalender für 2021 können bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Veranstaltungskalender
Der neue – coronabedingt – „etwas andere Veranstaltungskalender“ wurde bereits verteilt. Wer keinen erhalten hat, kann sich ein Exemplar bei der Verwaltungsstelle abholen.

Stadtteilbücherei
Die Bücherei bleibt momentan aufgrund der Corona-Situation geschlossen.

Nachbarschaftshilfe
Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Wer sich für diese vielfältigen Aufgaben interessiert, meldet sich bitte unter Telefon 9761479 (montags, mittwochs, freitags ab 13.30 Uhr). Kontaktaufnahme auch gerne per E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Schlatt unter Krähen

Abfalltermine
Freitag, 15. Januar: Christbaumabfuhr
Montag, 18. Januar: Gelbe Säcke

Busfahrplan 2021
Bei der Verwaltungsstelle kann man den neuen Busfahrplan 2021 der Stadtwerke Singen abholen.

Abfallkalender
Den neuen Abfallkalender 2021 kann man sich bei der Verwaltungsstelle holen oder ausdrucken unter:
<https://www.stadtwerke-singen.de/abfall/abfallkalender-2021>

Überlingen am Ried

Problemstoffe
Dienstag, 26. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Sportplatz.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de